

MA-Studiengang Sozialpädagogik Orientierungsleitfaden

Die Praktikumsplatz-Suche

Bei der Praktikumsplatzsuche sollten Sie berücksichtigen, dass Sie ein sozialpädagogisches oder erziehungswissenschaftliches Handlungsfeld auswählen, in dem Sie möglichst von (sozial)pädagogischen Fachkräften betreut werden können. Das Praktikum kann in allen Handlungsfeldern Sozialer Arbeit absolviert werden. Dazu gehören alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe (u.a. Jugend(sozial)arbeit, Kita, Hilfen zur Erziehung wie z.B. stationäre Wohngruppen, Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienhilfe oder soziale Gruppenarbeit), der Behindertenhilfe (sämtliche stationäre und ambulante Hilfen) sowie verschiedene soziale Hilfen und weitere Angebote (z.B. Frauenhäuser, Drogenberatung, Hilfen bei Wohnungslosigkeit, Sozialberatung, Arbeit mit Geflüchteten, Museumspädagogik, Altenarbeit). Recherchieren Sie selbst nach möglichen Praktikumsstellen und nehmen Sie Kontakt auf, wenn Sie sich unsicher sind, ob die potenzielle Praktikumsstelle passend ist. Gerne können Sie sich im Rahmen der Sprechstunde beraten lassen.

Art und Umfang des Praktikums

Das Praktikum im Master „Sozialpädagogik mit dem Schwerpunkt Internationalität/Transnationalität“ umfasst 8 Wochen oder 300h. Es kann als Blockpraktikum oder studienbegleitend absolviert werden. Auch eine Kombination von studienbegleitendem Praktikum und Blockpraktikum ist möglich. Es ist auch möglich, Praktika in unterschiedlichen Einrichtungen zu addieren.

Es wird angeraten, dass Sie das Praktikum etwa im dritten Semester des MA absolvieren. Letztlich steht das Ihnen aber frei zu entscheiden. Es bietet sich allerdings an, das Praktikum gegen Ende des Studiums zu absolvieren.

Grundsätzlich ist es für Ihre Qualifikation sinnvoll, wenn Sie verschiedene Praxiserfahrungen sammeln, z.B. als Praktika, Hospitationen, Ehrenämter oder Honorartätigkeiten. Für das studienrelevante Praktikum im MA können Sie maximal zwei verschiedene Tätigkeiten nutzen bzw. anrechnen lassen. Der Grund dafür ist, dass Sie einen vertieften Einblick nur erhalten, wenn Sie etwas länger am Stück bei einer Stelle tätig waren.

Andere Beschäftigungsverhältnisse als Praktikum anerkennen lassen?

Die Anerkennung eines Praktikums bei einer Einrichtung, in der Sie angestellt sind, ist grundsätzlich möglich, muss aber in jedem einzelnen Fall geprüft werden. Dafür eignet sich z.B. ggf. ein Arbeitszeugnis oder ein Arbeitsvertrag (oder beides). Sie können sich eine entsprechende Bestätigung auch bei Ihrem Arbeitgeber ausstellen lassen – das ist ohnehin sinnvoll, um sie zukünftigen Bewerbungen beilegen zu können. Wenn Sie unsicher sind, ob die Tätigkeit inhaltlich passend ist, können Sie auch vorab per Mail anfragen. Ein formaleres Prozedere gibt es nicht. Wenn Sie eine positive Antwort

2

erhalten, legen Sie bei Abgabe des Praktikumsberichts den Nachweis/die Nachweise als Scan/Kopie bei.

Wenn Sie bei einer Einrichtung ehrenamtlich aktiv sind, ist eine Anerkennung ebenfalls grundsätzlich möglich, muss aber in jedem einzelnen Fall geprüft werden. Sie können sich eine entsprechende Bestätigung von der Einrichtung ausstellen lassen – das ist ohnehin sinnvoll, um sie zukünftigen Bewerbungen beilegen zu können. Wenn Sie unsicher sind, ob die Tätigkeit inhaltlich passend ist, können Sie auch vorab per Mail anfragen. Ein formaleres Prozedere gibt es nicht. Wenn Sie eine positive Antwort erhalten, legen Sie bei Abgabe des Praktikumsberichts den Nachweis/die Nachweise als Scan/Kopie bei.

Wenn Sie vor dem Studium in einem (sozial)pädagogischen Tätigkeitsfeld angestellt waren, ein Praktikum, Freiwilligendienst oder Ehrenamt absolviert haben, ist eine Anerkennung nicht möglich. Tätigkeiten, die Sie vor dem Studium absolviert haben, erfüllen aus zwei Gründen nicht genügend den Zweck, einen zentralen Baustein Ihrer Ausbildung darzustellen: Erstens waren Sie selbst dort nicht als angehende Fachkraft tätig, so dass Ihre Wahrnehmung nicht vergleichbar ist sowie auch Sie anders wahrgenommen worden sind. Zweitens liegen diese Erfahrungen weiter zurück, so dass eine gehaltvolle Reflexion und Analyse eher nicht mehr sinnvoll möglich ist. Praktika, die Sie während der Schulzeit oder im Rahmen einer vorherigen Ausbildung absolviert haben, sind nicht anrechenbar.

Praktikumsmodul: Praktikumsbegleitseminar und Abgabe des Berichts

Das Praktikumsbegleitseminar:

Sie sollten das Praktikumsbegleitseminar während oder nachdem Sie Ihre Praxiserfahrung machen absolvieren. Der Grund dafür ist, dass dieses Seminar der Reflexion und Analyse Ihrer konkreten Erfahrungen dient und zumeist auf der Basis von eigenen Fallgeschichten umgesetzt wird. Sie müssen das Seminar in jedem Fall einmal belegen. Das Begleitseminar zum Praktikum umfasst 2 SWS und wird in jedem Semester angeboten.

Der Praktikumsbericht:

Als Modulprüfungsleistung ist im Anschluss an das Seminar ein Bericht zu verfassen. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie im Rahmen des Begleitseminars. Bitte wenden Sie sich für Fragen rund um den Praktikumsbericht an die Dozierenden Ihres Praktikumsbegleitseminars. Diese betreuen Sie bei der Erstellung und begutachten den Bericht. Sie können den Bericht in dem Semester abgeben, in dem Sie das Praktikumsbegleitseminar belegt haben. Möglich ist es aber auch, den Bericht erst später zu schreiben und abzugeben. Denken Sie in jedem Fall daran, die Prüfung fristgerecht anzumelden und abzugeben. Nehmen Sie rechtzeitig Kontakt zu Ihren Dozierenden auf, um die inhaltlichen Fragen zur Erstellung und Anforderungen an den Bericht zu klären. Den Bericht geben Sie dann, zusammen mit dem Nachweis über das absolvierte Praktikum, genau wie andere Prüfungen auch, beim Studienbüro ab.

Der Praktikumsnachweis:

Das absolvierte Praktikum müssen Sie bei Abgabe des Berichts nachweisen. Dafür legen Sie die ausgefüllte „Praktikumsbescheinigung_Master Sozialpädagogik“ oder andere Nachweise als Scan/Kopie, aus denen Inhalt, Umfang und Zeitraum der Tätigkeit(en) hervorgehen bei Abgabe des Berichts beim Studienbüro bei. Wenn Sie vorab Fragen zur Anrechnung anderer Tätigkeiten haben, oder unsicher sind, ob das Praktikum inhaltlich passend ist, wenden Sie sich frühzeitig an mich.

Anmeldung in Jogustine

Sie müssen sich in jedem Fall fristgerecht für das Praktikumsbegleitseminar anmelden. Denken Sie auch daran, sich dort für das Praktikum anzumelden – das gilt auch, wenn Sie sich eine Tätigkeit als Praktikum anrechnen lassen haben. Die Punkte für das Modul werden Ihnen sonst nicht vollständig verbucht. Denken Sie auch an die fristgerechte Anmeldung der Prüfung, also des Berichts.

Bitte wenden Sie sich bei allen formalen Fragen rund um Ihre Studienorganisation an die Kolleg:innen aus dem Studienbüro. Das gilt insbesondere für Fragen zu Anmeldung, Fristverlängerungen oder zum Rücktritt von Prüfungen.

Praktika im Ausland

Ein Praktikum im Ausland ist grundsätzlich möglich. Eine Anerkennung wird im einzelnen Fall geprüft. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt auf, um zu klären, dass die Tätigkeit inhaltlich relevant und passend ist. Wenn das Praktikum im Rahmen von Erasmus absolviert wird, muss die Bescheinigung („Learning Agreement for Traineeships“) vom Erasmus-Büro ausgestellt werden. Bei der Kontaktaufnahme zu Praktikumsstellen im Ausland kann Sie Petra Bauer (bauerp@uni-mainz.de) gerne unterstützen. Für die Planung des Auslandsaufenthaltes stehen Ihnen zudem die Mitarbeiterinnen des Erasmusbüros zur Verfügung <http://www.unimainz.de/FB/Paedagogik/Erasmus/index.php>.